

Amtsgericht Meiningen

Meiningen, 21.01.2026

Az.: 10 K 5/25



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 19.03.2026	09:00 Uhr	A 0105, Sitzungssaal	Amtsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Vachdorf

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage (lt. Grundbuch)	Anschrift	m ²	Blatt
Vachdorf	---, 85	Gebäude- und Freifläche (Poststr. 44, Poststr. 44)	Poststraße 44a, 98617 Vachdorf	122	1018 BV 1

Objektbeschreibung (laut Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit einem dörflichen Zweifamilienwohnhaus (zweigeschossig, zusätzlich teilunterkellert sowie mit einem nicht ausgebauten Dachgeschoss) und einem eingeschossigen Windfanganbau (offensichtlich eine Überbauung auf das Flurstück 89, der vom Obergeschoß des Wohnhauses als Terrasse genutzt wird)

Verkehrswert:

28.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 26.02.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.